



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 27.01.2016, 18:06 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender  
Menschen in Deutschland

Vorl.Nr. 015/16

---

#### Beratungsverlauf:

In der Vorl. Nr. 015/16 fehlt auf Grund eines technischen Fehlers ein Halbsatz. Sie wird durch Vorl. Nr. 021/16 ersetzt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.

TOP 1.1

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender  
Menschen in Deutschland

Vorl.Nr. 021/16

---

#### Beratungsverlauf:

Frau **Horn** (Leiterin der Geschäftsstelle Ökumenische Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg) stellt die Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland vor. Sie informiert über deren Entstehungsgeschichte, zeigt die einzelnen enthaltenen Leitsätze auf und erläutert diese. Weiter geht sie auf die in Ludwigsburg im Bereich der Hospizarbeit und der Palliativmedizin vorhandenen Strukturen ein und zeigt Ansätze zu deren weiterem Ausbau und zu einer intensiveren Vernetzung auf.

Die Mitglieder des Gremiums bedanken sich geschlossen bei Frau Horn für den heutigen Bericht. Sie würdigen die hervorragende Arbeit, die auf einem Gebiet geleistet werde, welches angesichts der demografischen Veränderungen zunehmend an Bedeutung gewinne. Mehrere Gremienmitglieder signalisieren bereits heute die Bereitschaft, die Charta unterstützen zu wollen und ermuntern Frau Horn, wieder auf das Gremium zuzukommen, falls in dem einen oder anderen Bereich die Unterstützung des Gemeinderats benötigt werde.

OBM **Spec** kündigt an, die Ratifizierung der Charta und die inhaltlich damit verbundenen Themen in den gemeinderätlichen Gremien intensiver zu beraten und nach Möglichkeit noch im Laufe dieses Jahres zu einer Entscheidung zu gelangen.

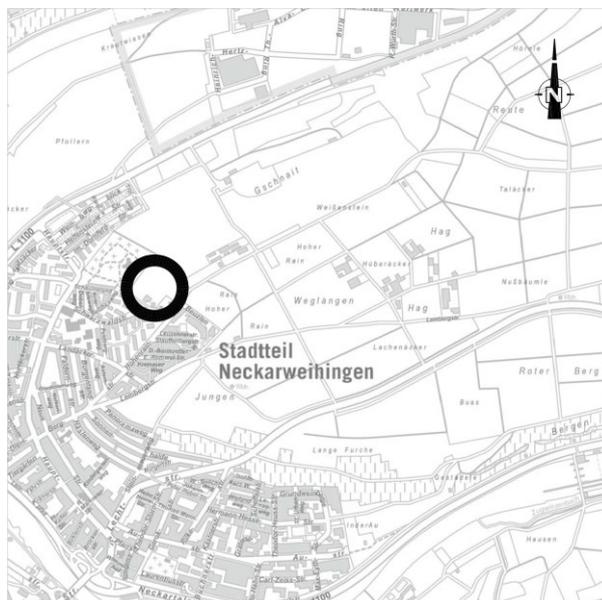
Frau **Horn** macht abschließend auf die im Rahmen der Vortragsreihe „Letzte Hilfe – Themen am Lebensende“ bis Ende März anstehenden Veranstaltungen aufmerksam. Ebenso seien alle Interessierten eingeladen, die Charta als Einzelpersonen zu unterzeichnen und auf diesem Weg ihre Unterstützung zum Ausdruck zu bringen.

## Beschluss:

- I. Die Einleitung des Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 28 des Flächennutzungsplanes „Schauinsland“ in Ludwigsburg – Neckarweihingen wird beschlossen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Plan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 18.12.2015.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadtrat F. Lutz (beruflich verhindert)  
Stadtrat T. Lutz (unentschuldigt)  
Stadtrat Link (unentschuldigt)

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 2

## Beratungsverlauf:

BM Ilk verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 21.01.2016. Das

Planungsgebiet sei derzeit als Bedarfsfläche für den Friedhof Scholppenäcker vorgesehen, werde jedoch für diesen Zweck nicht benötigt. Mit der heutigen Beschlussvorlage solle daher eine Umwidmung zur Wohnbaufläche erfolgen. Weitere Differenzierungen folgten dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits in Arbeit.

Stadtrat **Braumann** legt Wert auf die Feststellung, dass die Flächennutzungsplanänderung keinen Vorgriff auf den späteren Bebauungsplan darstelle und noch keine Detailplanung erfolge. Auch müsse auf Grund von Nachfragen aus der Bevölkerung klargestellt werden, dass das Gebiet zwar an den Friedhof grenze, dieser aber weiterhin über ein ausreichendes Flächenpotential verfüge. Seien Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er sehe darin auch einen wichtigen Anteil des Stadtteils Neckarweihingen an der zur Verfügung Stellung der notwendigen Wohnbauflächen.

Stadtrat **Gericke** anerkennt den Bedarf nach Wohnbauflächen, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum. Wenn man allerdings auf kostbare Außenbereichsflächen zugreife, müsse man umso verlässlicher sicherstellen, dass diese gut ausgenutzt würden und ein attraktiver Wohnmix geschaffen werde. Die Wohnbaupolitik mit den Zielsetzungen einer ausgewogenen Durchmischung im Wohngebiet und eines angemessenen Anteils an bezahlbarem Wohnraum müsse fortgeführt werden. Zudem wolle er der Verwaltung bereits heute mit auf den Weg geben, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens der Übergang zur Landschaft beziehungsweise der Abschluss an der Grünen Kante besondere Beachtung finden müsse. Weiter fordert er die Verwaltung auf, parallel zu berichten, welche Anstrengungen unternommen würden, um Wohnraum im Bestand zu schaffen.

Stadträtin **Liepins** mahnt zu einer Diskussion zur Sache. Themen wie die Art der Bebauung oder die Frage der Grünflächen würden im Rahmen des Entwurfsbeschlusses diskutiert. Der Einleitungsbeschluss sei hier der falsche Platz. Bezugnehmend auf die Aussage von Stadtrat Gericke bittet sie die Verwaltung um erneute Bestätigung, dass es sich hierbei tatsächlich nicht um einen Außenbereich handle. Mit Blick auf den akuten Wohnraumbedarf in Ludwigsburg spricht sie sich abschließend dafür aus, 2016 auch andere geeignete Wohnbauflächen voranzutreiben.

Stadtrat **Remmele** schließt sich der letzten Aussage seiner Vorrednerin an und erklärt namens der FW-Fraktion die Zustimmung zur heute vorliegenden Beschlussvorlage.

Stadtrat **Heer** hält die von der Verwaltung vorgeschlagene Abgrenzung des Geltungsbereichs für eine sinnvolle Arrondierung der vorhandenen Bebauung. Angesichts des dringenden Wohnraumbedarfs hätte die Fläche aus seiner Sicht auch gerne noch etwas größer ausfallen können.

Stadtrat **Lettrari** äußert sein Unverständnis darüber, dass die Zahl der Wohneinheiten im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag reduziert worden sei. Angesichts des Wohnraumbedarfs sei dies nicht nachvollziehbar.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Ich habe vor ein paar Tagen einen Brief von Herrn Franczak gekriegt, Mitglied im Stadtteilausschuss Neckarweihingen. Und sie alle auch nehme ich an, er ging an die Mitglieder des Gemeinderats. Und daraus möchte ich zitieren: `Dieses Wohngebiet hat mit der in der Stadt Ludwigsburg viel zitierten Wohnsituation von Obdachlosen und Flüchtlingen nichts zu tun. Es handelt sich mehrheitlich um den Bau von Einfamilienhäusern und hochpreisigen Eigentumswohnungen. Sitzen sie nicht denjenigen auf, die behaupten, ein Neubaugebiet im Schauinsland und weitere Neubaugebiete wären nötig, weil es die Nachfrage gäbe. Sie können den ganzen Mittleren neckar-Raum mit Einfamilienhäusern und Wohnungen versiegeln und werden trotzdem die Nachfrage nach Wohnraum nicht befriedigen können in Zeiten, in denen Geld billig ist. Vielleicht sollten wir es mehr mit denen halten, die sagen, dass nicht jeder, der es möchte, eben nach Ludwigsburg ziehen kann. Die Wohnbaupolitik von Ludwigsburg hat im Moment mit generationengerechter Politik und mit Nachhaltigkeit nichts mehr zu tun. Wir verscherbeln ohne Not das Tafelsilber zukünftiger Generationen, nehmen ihnen im Bereich Städtebau jeglichen Handlungsspielraum und den Menschen die schon da sind, nehmen wir die Luft zum Atmen. Vom Raubbau an der Natur und dem massiven Flächenfraß möchte ich gar nicht erst anfangen. Ich bitte Sie, gegen dieses Neubaugebiet zu stimmen.` Offensichtlich hat er mit seinem Schreiben wenig Erfolg gehabt, wie ich meinen Vorrednern entnehme. Aber für mich sind diese

Aussagen klar und jedem verständlich. Es ist mit diesen aussagen alles gesagt, was zur momentanen Flut von neuen Wohnbaugebieten in Ludwigsburg zu sagen ist. Dies ist meine Begründung zur Ablehnung dieser Vorlage.“

OBM **Spec** weist darauf hin, dass Herr **Franczak** nicht nur Mitglied des Stadtteilausschusses sondern auch unmittelbarer Anwohner sei. Er stellt die Frage in den Raum, ob das Schreiben auch ein Ausdruck einer „last settlers mentality“ sein könne.

BM **Ilk** stellt klar, dass die Fläche als bisherige Erweiterungsfläche für den Friedhof bereits überplant und damit keine Außenbereichsfläche sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** führt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) kurz aus, dass die Themen Flächentausch bzw. Bilanzierung nur im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung bearbeitet und dort auch vom Gremium entschieden werden könne.

OBM **Spec** ruft auf zur Konzentration auf die zum Beschluss vorgeschlagene Flächennutzungsplanänderung und verweist die weiteren Detaildiskussionen in die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Sodann lässt er über die Vorl. Nr. 070/15 abstimmen.

TOP 3

Bebauungsplan "Sonnenberg Süd-West" Nr. 056/06 -  
Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange

Vorl.Nr. 588/15

## Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 588/15) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl. Nr. 588/15 beschlossen.

- II. Der Bebauungsplanentwurf **Sonnenberg Süd-West Nr. 056/06** vom 18.12.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.12.2015, beschlossen.
- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.



## Abstimmungsergebnis:

Protokollauszug Gemeinderat 27.01.2016

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadtrat F. Lutz (beruflich verhindert)  
Stadtrat T. Lutz (unentschuldigt)  
Stadtrat Link (unentschuldigt)  
Stadtrat Lettrari

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1

### **Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Gericke** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Änderungen, die im Bebauungsplan jetzt vorgenommen wurden – also eine ausgewogene Bebauung sowohl mit Mehrfamilienhäusern als auch mit Einzelhausbebauung. Gleichzeitig lehnt sie die Erweiterung im Süden – Einfamilienhausbebauung weiter in den Grünbereich hinein wo auch noch Baumbestand ist – für die Zukunft ab. Also unsere Zustimmung heute zu diesem Bebauungsplan mit dem Entwurfsbeschluss bedeutet nicht, dass wir auch der weiter vorgesehenen Variante, die ja hier schon angelegt ist auf Seite 9 mit dem Erschließungsanger, den wir uns eigentlich anders vorgestellt hätten, zustimmen würden. Ansonsten liegt es natürlich in der Zukunft auch in der Hand der Aufsichtsräte der WBL, dafür zu sorgen, dass bei den Mehrfamilienhäusern, also den Punkthäusern, dann das Modell fair wohnen mit möglichst großem Anteil zum Zuge kommt und dass auch die Wohnungsbau ein möglichst vorbildliches Bauen hinsichtlich der Ökologie und Energieversorgung dann zu Stande bekommt.“

Stadträtin **Burkhardt** erinnert an den im Dezember 2013 gefassten Beschluss des Gemeinderats zum Thema bezahlbarer Wohnraum sowie an die im März 2015 beratene Vorl. Nr. 073/15, die zu den prozentualen Anteilen an preiswertem Wohnraum nochmals etwas andere Aussagen getroffen habe. Sonnenberg-Südwest habe nicht auf der Liste der im März beschlossenen Flächen gestanden, es gelte jedoch noch immer der Beschluss von 2013, der 20% preisgünstigen Wohnraum festgelegt habe. In dieser Richtung sei jedoch laut Schreiben vom EBM Seigfried vom 20.01.2016 nichts passiert. Dabei bestehe hier eine günstige Gelegenheit, die zuvor genannten Beschlüsse umzusetzen. Es bestehe in Ludwigsburg kein Bedarf an teuren, von Investoren gebauten Eigentumswohnungen. Vielmehr fehle bezahlbarer Wohnraum. Sie habe sich mit einer Schnellanfrage nach dem Anteil an bezahlbaren Wohnungen im Bebauungsplan erkundigt und sehe die Aufgabe der Verwaltung darin, die genannten Beschlüsse umzusetzen und dem Gemeinderat bei Bedarf die notwendigen Rahmenbedingungen zu erläutern. Solange dies nicht erfolgt sei, werde sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen, auch wenn sie ihn in seiner Eigenschaft als Bebauungsplan im Innenbereich durchaus mittragen könnte.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt lediglich den Bebauungsplan zum Inhalt habe. Die Umsetzung der baulichen Entwicklungsflächen und die inhaltliche Debatte hierzu erfolgten in einem separaten Verfahrensschritt. Weiter stellt er klar, dass sich die von der Stadträtin zitierten Beschlüsse auf Flächen bezögen, die von der Stadt entwickelt würden. Hier handle es sich jedoch um eine Fläche, die die WBL vor vielen Jahren erworben habe.

Stadträtin **Burkhardt** erwidert, die Ausweisung von preisgünstigem Wohnraum sei ausschlaggebend für eine Zustimmung zum oder für eine Ablehnung des Bebauungsplanes. Ihre Ausführungen zu diesem Punkt seien somit Teil der Begründung ihres Abstimmungsverhaltens.

Stadträtin **Liepins** erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan zustimmen und hoffe auf eine rasche Weiterführung des weiteren Planverfahrens. An Stadträtin Burkhardt gewandt ergänzt sie, dass eben aus dem Bestreben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, im Verfahren weitere Planungsrunden stattgefunden hätten und man aus diesem Grund die Punkthäuser beschlossen habe. Insofern sei das Thema preisgünstiger Wohnraum durchaus vertreten. Auch habe Herr Veit von der WBL bereits die Gemengelage zwischen frei vermietetem und preisgünstigem Wohnraum dargestellt. Die genauen Zahlen hierfür müssten sicher noch festgelegt werden.

Stadtrat **Noz** gibt an, er habe aus Gründen der Sitzungsökonomie wenig Verständnis dafür, wenn heute nochmals die gleichen Punkte angesprochen würden, die bereits in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt abschließend geklärt worden seien. Seine Fraktion stimme dem Entwurfsbeschluss zu. Auch wenn diese eine andere Lösung favorisiert habe, könne sie die vorliegende als Kompromiss mittragen. Wenn man in die Offenlage gehe, würden von Seiten der Bevölkerung sicherlich noch Anregungen kommen, die dann geprüft und bearbeitet werden müssten.

Stadtrat **Weiss** schließt sich hinsichtlich der Sitzungseffizienz seinem Vorredner an. Er erklärt für die FW-Fraktion „schweren Herzens“ die Zustimmung zum Beschlussvorschlag und verweist auf seine Stellungnahme im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

Auch Stadtrat **Heer** will den Entwurfsbeschluss als guten Kompromiss mittragen. Die Ausgestaltung im Detail werde dann im weiteren Verfahren diskutiert und festgelegt.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 588/15 Beschluss fassen.

TOP 4

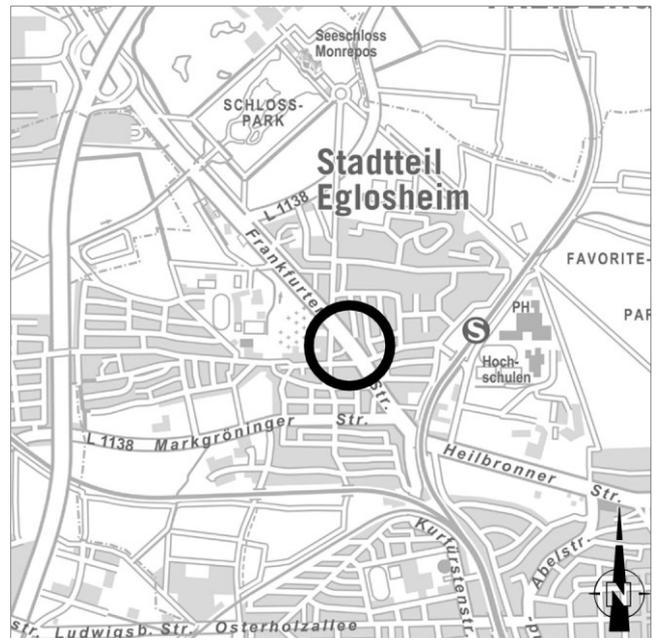
Bebauungsplan "Werbeanlagen Frankfurter Straße" Nr.  
074/14 - Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 581/15

---

**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ Nr. 074/14 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 16.12.2015.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen entlang der Frankfurter Straße als einer Haupteinfahrtsstraße.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann (privat verhindert)  
 Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
 Stadtrat F. Lutz (beruflich verhindert)  
 Stadtrat T. Lutz (unentschuldigt)  
 Stadtrat Link (unentschuldigt)  
 Stadtrat Lettrari

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Lärmaktionsplan Schienenlärm Ludwigsburg Stufe I und II  
 - Entwurfsbeschluss des Lärmaktionsplans Schiene

Vorl.Nr. 586/15

### Beschluss:

#### 1. Beschluss des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Schiene

Protokollauszug Gemeinderat 27.01.2016

Die Kurzfassung des Lärmaktionsplans Schiene (Musterbericht und Anlagen einschließlich der Auflistung offener Fragen an das Eisenbahnbundesamt) wird als Entwurf beschlossen und in das Internet eingestellt.

## 2. Beteiligungsverfahren

- a) Bürgerschaft und Träger öffentlicher Belange werden auf die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 28.02.2016 hingewiesen.
- b) Das Eisenbahnbundesamt wird als Hauptmaßnahmenträger um direkte Stellungnahme vor allem auch zum Fragenkatalog (vgl. Sachverhalt/Begründung Nr. 4) sowie um konkrete Lärminderungsvorschläge gebeten.
- c) Der Musterbericht des Lärmaktionsplans wird anschließend aktualisiert und den Gremien zum Beschluss vorgelegt (Zeitziel März 2016).

## 3. Vorbehaltsklausel

Sollte zwischenzeitlich aufgrund der verspäteten Lärmkartierung die Zuständigkeit für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung an betroffenen Haupteisenbahnstrecken des Bundes auf das Eisenbahnbundesamt übergehen, wird das Verfahren an das Amt übertragen. Der Fragenkatalog wird dann als vorgezogene Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg eingereicht.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadtrat F. Lutz (beruflich verhindert)  
Stadtrat T. Lutz (unentschuldigt)  
Stadtrat Link (unentschuldigt)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Auf Nachfragen der Stadträtinnen **Liepins** und **Burkhardt** gibt **BM Ilk** an, dass die Betroffenen an den Bahnlinien über die Offenlage per öffentlicher Gemeinderatssitzung sowie durch Berichte in der Tagespresse informiert würden. Ein Anschreiben aller potentiell Betroffener sei auch auf Grund von Abgrenzungsfragen nicht möglich. Eine zentrale Auftaktveranstaltung durch die Stadt gestalte sich schwierig, da die Stadt lediglich als Mittler für das Eisenbahnbundesamt fungiere, keine Kompetenzen habe und die meisten Fragen, die voraussichtlich gestellt würden, ohnehin nur vom Eisenbahnbundesamt beantwortet werden könnten. Er wolle an letzteres jedoch die Anregung zur Durchführung einer solchen Veranstaltung weiterleiten.

Stadtrat **Heer** erklärt seine Zustimmung zur Vorl. Nr. 586/15. Dass Lärm krank mache, sei unbestritten und es liege in der Verantwortung der Bahn, Maßnahmen zu Gunsten der von Schienenlärm Betroffenen zu ergreifen. Insofern unterstütze er sowohl den Lärmaktionsplan, als auch sämtliche Maßnahmen, die Bahn zur Übernahme der ihr obliegenden Verantwortung zu animieren.

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 586/15 zur Abstimmung auf.